

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 52.

1838.

Freitag,

29. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung die resp. H.H. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit —. 45 fr., ohne Expediti-
Gebühr, gef. zu entrichten.

Die verehrlichen Abonnenten die noch mit früherer Abonnements-Gebühr im Rückstand sind, werden gebeten, solche nachträglich einzusenden.

Die Redaktion.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Erneuerung der Lokalfeuerlösch-Ordnungen.] Um eine größere Ueber-
einstimmung und somit ein entschiedeneres
Zusammenwirken der örtlichen Feuerlösch-
Anstalten zu bewirken einerseits, und an-
dererseits um die hiedurch dargebotenen Mittel
richtig benützen zu lernen, und die einzelnen
Bürger mit ihren disffälligen Pflichten auf's
Neue bekannt zu machen, sieht sich die un-
terzeichnete Stelle wieder veranlaßt, den Ge-
meindebehörden die Erneuerung der Lokal-
feuerlösch-Ordnungen aufzutragen, wobei der
im Jahr 1835 sämmtlichen Gemeinden mit-
getheilte Entwurf zu benützen ist. Die er-
neuerten Lokalfeuerlösch-Ordnungen sind bis

den 15. Juli d. J. hieher zur Einsicht vor-
zulegen.

Den 26. Juni 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Verlornes.] Es ist einem
am 20. d. M. in der Post arretirten Men-
schen von da aus bis zum untern Thor

- 1) ein goldener Ring, glatt gearbeitet und massiv mit A. K. angeblich Werth 8 fl.
 - 2) 2 Stück von einer Schnur von Haaren mit 3 1/2 goldenen Glaihen und einer golde-
nen Hand, angeblich Werth 10 fl.
 - 3) ein schwarzes Pfeifenrohr mit einer sil-
bernen Kette, angeblich Werth 3 fl. 54 kr.
und ein silbernes Pfeifenbeschlag, glatt
gearbeitet.
 - 4) eine Ohrenschnauze, angeblich Werth
3 fl. 12 kr.
- verloren gegangen. Wer nun von diesen



Gegenständen Kenntniß erhält, hat solches der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

paritt

R. Oberamt,
Engel.

Magold. Freudenstadt. Unter Beziehung auf die hohe Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 7. Juni (Reg. Bl. No. 27) wird den Gemeindevorsehern die Nachricht ertheilt, daß bei Berechnung der den Gemeinden für die Revision der Brandversicherungscataster, für die Fertigung der Einzugeregister der Dreieinbringer 2c. aus der Brandversicherungscasse zu leistenden Ubersalvergütung vom 1. Juli d. J. an während der nächsten 10 Jahre die Gesamtzahl der an diesem Tage in den Brandversicherungscatastern der Gemeinden aufgeführten Haupt- und Nebengebäude zu Grund gelegt werden wird, und daß die Verwaltungs-Actuare bereits den Antrag zur entsprechenden Abänderung der Grundbücher der Gemeindepflegen bezüglich der neuen Regulirung der Vergütung in Frage erhalten haben.

Den 23. Juni 1858.

R. Oberämter,
Engel. Fria.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Jakob Dengler, Zollers Urenkels, Zeugmachers zu Ebhausen, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vorg- oder Nachsalsvergleiches

Freitag den 27. Juli d. J.

Morgens um 7 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand

vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterspflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 25. Juni 1858.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Ulrich Rothfuß, Fuhrmann von Baiersbronn, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 10. August d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre

Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Auch wird von den Richterscheinen den angenommen werden, sie seyen rück-sichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 25. Juni 1858.
K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Sulz.

 Sulz. [Holzverkauf.] Im Keyler Sterned wird folgendes Holz im öffentlichen Aufstreich in nachbe-nannten Staatswaldungen un-ter den längst bekannten Bedingungen, zu welchen noch die weitere angefügt wird, daß $\frac{1}{10}$ des Anbots als Aufgeld sogleich an den K. Kassenbeamten bezahlt werden muß, verkauft.

1) Im Kronwald Haasenthal
am 2. Juli d. J.
Morgens halb 9 Uhr

91 Stamm Flossholz, 28 Stück tannene Säglbze, 1 Klafter tannene Scheutter, $21\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel, 3374 St. tannene Wellen, 100 Stück tannene Stangen 30—50 Fuß lang und 5—7" am untern Ende stark und 75 Stück Eibserstangen.

2) Im — Kohlwald
am 3. Juli d. J.
Morgens halb 9 Uhr

23 Stück Flossstämme, 18 Stück tannene Säglbze, 3 Klafter Scheutter, $1\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel, $2\frac{1}{2}$ Klafter Rin-

den, 1256 Stück tannene Wellen, 9 Stück tannene Stangen von obigem Mef.

3) Im — Schellenberg II. Abtheilung
am 4. Juli d. J.
Morgens halb 9 Uhr

15 Flossstämme, 6 Klafter tannene Scheutter, $6\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel, 3500 Stück tannene Wellen, 109 tannene Stangen von obigem Mef, 154 Stück geringere Stangen.

4) Im — Finsterwald I. Abtheilung.
am 5. Juli d. J.
Morgens halb 9 Uhr

329 Stamm schönes Flossholz, 178 Stück tannene Säglbze, $79\frac{1}{8}$ Klafter tannene Scheutter, $10\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel, 5 Klafter tannene Rinden, 12652 Stück tannene Wellen.

Der Verkauf wird im Walde selbst vorgenommen werden, und nur bei schlechter Witterung findet er von den 3 ersten Schlägen zu Gerolsweiler, und vom Letztern zu Wälde je auf dem Rathhaus statt, was die Schultheißenämter ihren Gemeindeangehörigen zu eröffnen haben.

Den 21. Juni 1858.
K. Forstamt,
Graf v. Urcul.

Kameralamt Balingen.

Balingen. Bronnhaupten.

 [Guts-Verpachtung.]
Der bisherige Pacht
der Staatsdomaine 

Bronnhaupten endigt sich mit Lichtmef 1859 und wird deren Wiederverpachtung auf fernere 18 Jahre beabsichtigt.

Dieses schöne Gut, auf einer Anhöhe unfern der Stadt Balingen gelegen, und der Gemeinde Erzingen zugetheilt, vereinigt alle Bedingungen eines Gewinnbringenden Betriebes; die Frucht- und Viehmärkte der nahe gelegenen



Städte, und die nahe am Gut vorbeiziehende große Schweizerstraße bieten eine besondrer günstige Gelegenheit zum Absatz der Produkte dar.

Das Gut befindet sich im besten Zustand und seine Früchte und Vieh, auch seine Butter und Käse sind allgemein beliebt und gesucht.

Es umfaßt ein geräumiges Wohnhaus, 6 OekonomieGebäude mit den angemessensten Einrichtungen für einen rationellen Gutsbetrieb, hinlänglichen Stallraum für alle Viehgattungen, zweckmäßige Fruchtspeicher zur Aufbewahrung der Erzeugnisse mehrerer Jahre, ein eigenes Gebäude mit einem Brunnen für die Bäckerei, Branntwein und Käsebereitung; hinlänglich Quellwasser findet sich zu allen Jahreszeiten in 5 vorhandenen Brunnen.

- An Feldgütern sind vorhanden:
- 260 Morgen Ackerfeld, bisher nach dem 3 Feldersystem und
 - 100 — nach dem rationellen Fruchtwechselssystem bewirtschaftet,
 - 152 — Wiesen,
 - 18 — Küchen-, Gras- und Baumgärten, auch Kraut- und Hanfständer und
 - 85 — Viehwaide.

615 Morgen — theils eben, theils an sanften Abhängen gelegen.

Dieselben werden dem Pächter steuer- und zehentfrei in Pacht überlassen.

Die Waide und den Pfdsch vom ganzen Gut hat der Pächter ausschließlich allein zu benützen, und vermag ein Viehstand von 150 Stück Rindvieh und Pferden und 150 — 200 Stück Schafen nachhaltig ernährt zu werden, wobei ihm bereits vorhandene Futterländereien und ein Futtervorrath von 127 Wannen Heu und Dehmd u. 158 Fuder Stroh, die mit in den Pacht

gegeben werden, bei dem Pachtantritt besonders zu statten kommen.

Die Pachtverhandlung findet auf dem Gut selbst

Montag den 23. Juli

Vormittags 10 Uhr

statt. Die Pachtbedingungen können bei dem Cameralamt täglich eingesehen werden.

Zur Pachtverhandlung werden nur solche Liebhaber zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen, bezirksamtlich beglaubigten Zeugnissen ausweisen, daß sie tüchtige Landwirthe sind, ein zum Betrieb dieses Guts hinlängliches Vermögen besitzen, tüchtige Bürgschaft und gerichtliche Caution im Betrag von 8000 fl. zu stellen vermögen.

Balingen den 24. Juni 1838.

K. Cameralamt.

Dornstetten. [Bauwesen.] Die hiesige StadtGemeinde beabsichtigt eine Reparation an der Schullehrerswohnung vorzunehmen, und wird darüber am

Montag den 2. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

eine AbstreichsVerhandlung vorgenommen werden, wozu die Lustbezeugende Handwerksleute eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt


Maurer- und BestichArbeit	59 fl. 19 fr.
GypsArbeit	92 fl. 45 fr.
ZimmerArbeit	18 fl. 54 fr.
SchreinerArbeit	41 fl. 9 fr.
SchlosserArbeit	17 fl. — fr.
GlaserArbeit	45 fl. 17 fr.
FaschnierArbeit	7 fl. 20 fr.
AnstrichArbeit	11 fl. 24 fr.

Den 21. Juni 1838.

Stadtschultheißenamt,

A. B. Koch.



Oberschwandorf, Oberamts Na-

 gold. [Harzwald Verleihung.]
 Die Gemeinde wird ihren Harz-
 wald, Waldbuch genannt, un-
 gefähr 80 Morgen, auf weitere 2 Jahre
 wieder verleihen, und hat zu dieser Ver-
 handlung

Samstag den 14. Juli d. J.
 bestimmt, an welchem Tage die Liebhaber sich
 Morgens 10 Uhr
 auf dem Rathhaus dahier einfinden wollen,
 wo zuvor die näheren Bedingungen mit-
 getheilt werden.

Die Herren Ortsvorsteher die der
 Art Pächter in ihren Orten haben, bittet
 man, diese Verleihung denselben gefälligst
 mitzutheilen.

Den 27. Juni 1858.

Aus Auftrag
 des Gemeinderaths,
 Schultheiß Walz.

Bielingen, Oberamts Horb. Die

 hiesige Gemeinde
 hatte das Recht, auf
 ihrer Markung die
 Stoppelwaide mit — 100 Stück
 Schafwaare zu befahren.

Die heurige Bewoidung wird
 am 9. Juli d. J.
 auf hiesigem Rathhaus öffentlich verstei-
 gert werden, wozu die Liebhaber hie mit
 eingeladen sind, und welches die Orts-
 vorsteher ihren Schafhaltern bekannt ma-
 chen lassen wollen.

Den 18. Juni 1858.

Gemeinderath,
 aus Auftrag
 Schultheiß Koll.

Nordstetten, Oberamts Horb.
 [BauAktord.] Zur Abstreichsverhandlung
 der Erweiterung und einer neuen innern

Einrichtung hiesiger Synagoge, hat man
 Tagfahrt auf

Montag, den 2. Juli

Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Der Kostenüberschlag wurde berech-
 net für

Maurer	614 fl. 28 fr.
Grabarbeit	24 fl. 24 fr.
Steinhauer	120 fl. 44 fr.
Zimmerarbeit	495 fl. 50 fr.
Schreiner	148 fl. 54 fr.
Schlosser	155 fl. 54 fr.
Glaser	98 fl. 15 fr.
Pflasterarbeit	6 fl.
Eisener	169 fl. 37 fr.

Die Verhandlung wird auf der is-
 raelitischen Gemeindestube vorgenommen.

Den 22. Juni 1858.

Israelitisches

Kirchenvorsteheramt,

Frankfurter.

J. M. Auerbacher.

S. Sidion.

M. E. Rothschild.

A. M. Frank.

Grünmettstetten, Oberamts Horb.
 [Bitte um Unterstützung.] Am 18.
 Juni Morgens 2 Uhr brach hier Feuer
 aus, das in kurzer Zeit zwei unter ein
 Dach gebaute Häuser von drei Familien
 bewohnt in Asche legte. Den zur Hülfe
 herbeigeeilten Büchmannschaften, aber
 vorzüglich der stillen Witterung haben
 wir es zu verdanken, daß das Feuer nicht
 weiter um sich gegriffen hat.

Bei dem schnellen Umschgreifen des
 Feuers konnten die verunglückten drei
 Familien aus 18 Personen bestehend,
 nichts — und zum Theil beschädigt —
 als ihr Leben retten, und sie haben da-
 her alle ihre Habe verloren.

Da dieselben für ihr Mobiliar nicht

versichert sind, so ist ihre Noth groß, und wir halten es für unsere Pflicht, die Verunglückten für eine Unterstützung mit dem Anfügen dringend zu empfehlen, daß jede Gabe, sie bestehe in Geld, Naturalien oder Kleidungsstücken und sie seye groß oder klein, willkommen und angelegt seye, und so zweckmäßig als pflichtgemäß vertheilt werden wird.

Den 20. Juni 1838.

Gemeinschaftl. Amt,
Pfarrer Schreivogel.
Schultheiß Steimle.

Gesehen, mit dem Bemerken, daß die in vorstehender Bekanntmachung dargestellten Verhältnisse in der Wahrheit gegründet und die Verunglückten einer Unterstützung so bedürftig als würdig sind.

Horb, den 24. Juni 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [GeldAntrag.] Bei dem Unterzeichnen sind 1200 fl. gegen zweifacher gerichtlicher Versicherung zu haben, welche auch in kleinern Pöschchen, doch nicht unter 100 fl. abgegeben werden. Auch bemerke ich noch, daß wenn ein Liebhaber vorbemeldte Summe ganz oder die Hälfte aufzunehmen wünschte, nur 4 1/2 Prozent, bei Kleinern aber 5 Prozent bezahlt werden müssen.

Den 28. Juni 1838.

J. G. Schmidt,
Kaufmann.

Magold. Um mit meinem Vorrath „Nöthige Bemerkungen zu der Zollerischen Handfibel und der Anleitung zu deren Gebrauch,“

soll aufzuräumen, erlasse ich das Exemplar um den äußerst billigen Preis zu 6 fr.

F. W. Fischer.

Herrenberg. Alle und jede für die Herren Ortsvorsteher nöthige Tabellen und Druckschriften sind stets billig und vorräthig bei mir zu haben.

Sauter
VerwaltungsAktuar.
Dornstetten. Bei Saisensleder Weinleder ist ein 2 1/2 jähriger Farren feil. Rothscheck von Farbe.
Den 27. Juni 1838.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 23. Juni 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 28fr.	14fl. 56fr.	14fl. 24fr.
Roggen 1 —	11fl. 12fr.	10fl. 40fr.	9fl. 30fr.
Gersten 1 —	11fl. —fr.	10fl. 24fr.	9fl. 30fr.
Haber 1 —	5fl. 45fr.	5fl. 30fr.	5fl. 24fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Rindfleisch 1 —	8fr.
Kalbsteisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck ohne	10fr.
obne	9fr.
KernenBrod 4 Pfund	14fr.
Mittelbrod —	13fr.
Schwarzbrod —	12fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 1 Qt.

In Tübingen,
den 22. Juni 1838.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 24fr.	6fl. 41fr.	6fl. 15fr.
Haber 1 —	6fl. —fr.	5fl. 44fr.	5fl. 24fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 11fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 32fr.
Wicken 1 —	—	—	1fl. —fr.

Fleischpreise.

In Tübingen vom 22. Juni 1838.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9 fr.
Rindfleisch —	8 fr.
Kalbsteisch —	5 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
do. — abgezogenes	8 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	28fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Calw,
den 23. Juni 1838.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —fr.	15fl. 15fr.	15fl. 12fr.
Dinkel 1 —	6fl. 20fr.	6fl. 9fr.	6fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 48fr.	5fl. 37fr.	5fl. 24fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 28fr.	1fl. 24fr.	—fr.



Berken 1 —	1 fl. 20 fr.	1 fl. 15 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 24 fr.	1 fl. 16 fr.	— fl. — fr.
Erbisen 1 —	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
B r o d - T a f e .			
Kernbrod 4 Pfund		14 fr.
1 Kreuzerweck schwer		6 Loth.

[Eingefandt.]

Die Ehre des Eussenders wollte von bösen Menschen insofern angefochten werden, als diese auszusagen sich erfrechten, er habe vor einigen Jahren ein 18 Jahre altes Mädchen geschwängert, dann durch Abtreibung der Leibesfrucht den Tod desselben herbeigeführt.

Nicht um sich gegenüber von diesen Verleumdern zu rechtfertigen, sondern um seine Freunde zu beruhigen, erklärt er anmit öffentlich, daß es in einer nicht unbedeutenden Stadt des Schwarzwaldkreises allgemein bekannt ist, wie das unglückliche Mädchen, zu gut für diese Welt, sich durch Genuß von einem Viertelschoppen Vitriolöl selbst den Tod gegeben, und dann als Selbstmörderin an die anatomische Anstalt Tübingen geliefert worden ist. Hier hat man sich überzeugt, daß das Mädchen nicht nur nicht schwanger war, sondern als reine Jungfrau starb.

Der Allerbarmere wird ihr das Verbrechen des Selbstmordes, außer dem sie keines begangen, vergeben. Friede sey ihrer Asche.

W e l t b ü h n e .

Vom Thüringer Wald. Das angeregte Glück der aus Deutschland nach Polen Ausgewanderten mag in der That nicht so groß seyn. Ein Beweis davon ist, daß einige aus D. in unserer Nähe dorthin ausgewanderten Familien, nachdem sie Hab' und Gut verloren haben, als Bettler wieder zurückgekommen sind, und weiter nichts mitgebracht haben, als lebendige Begleiter, die wie die neuerlich in diesem Blatte empfohlene Bratwü, etwas länger als gewöhnlich, seyn sollen.

Aus Fuld a. Wohlfeile Advokantentare in Kurhessen. So wie durch die neueste Gesetzgebung bei uns das Prozeßverfahren möglichst abgekürzt worden ist, so sind auch

(auf Kosten der Advocaten und Actuaren) die Gebühren äußerst stark herabgesetzt worden. Wenn der Gegenstand der Klage den Werth von 50 Thalern nicht übersteigt, so so erhält der Advocat für die Information nichts, für die Klage, so wie für die Vollmacht ebenfalls nichts, für einen Termin, in welchem er nur mündlich handeln darf, also stets in Person erscheinen muß, 6 Gr., und wenn er ihn an einem auswärtigen Orte abhält, für Diäten und Reisekosten von jeder Meile 3 Gr. (schreibe drei gute Groschen!), für sonst nothwendige Anträge und Gesuche, die er auch nur in Person mündlich anbringen darf, hiuwiederum nichts, für deshalb verursachte Reisekosten und Diäten auch nichts. Kurz er bekommt keine weitere Vergütung, als für einen Termin 6 Gr. und für die Reise zu demselben 3 Gr., welche, wenn er mehrere Termine hat, so repartirt werden, daß er im Ganzen nur 3 Groschen erhält. Wenn er also für Sechse Termine hält, so zahlt ihm jeder 8 Heller Diäten. — Ist das nicht äußerst billig oder vielmehr wohlfeil? Ein Bote erhält in der Regel mehr.

Zur Krönungsfeier in London haben sich 2 Gäste eingestellt, die nicht willkommen seyn werden. Der eine Gast ist ein bösariges Fieber, das dermaßen um sich greift, daß schon jetzt die Spitaler der Hauptstadt nicht mehr zureichen, die vielen Kranken unterzubringen. Der andere ist eben so vielköpfig, es sind Gauner und Taschendiebe, die in Schaaren aus Frankreich und Italien herbeiströmen, um ihr Glück zu versuchen. Die Polizei wird darum Tag und Nacht ihre Argusaugen offen behalten müssen, um wenigstens dem letzten Uebel zu wehren.

In M ü n c h e n wird ein lithographirtes Bild verkauft, welches den Triumph des heiligen Stuhles und der katholischen Kirche darstellt und dem die Allocution des Pappstes vom 10. December 1837 zu Grund gelegt ist. Unter andern ist in demselben die Befreiung des Erzbischofs von Köln zu sehen, wie ein Engel ihn aus dem Festungsturm herausfährt, an dem ein Adler mit der Unterschrift: preussisches Landrecht 1837, sich befindet, während die Schildwache eingeschlafen ist. Als die eifrigsten Vertreter des

für die
ge Ta-
nd stets
mir zu

tuar.
stieder
arren

nd

24fr.
30fr.
30fr.
24fr.

9fr.
8fr.
6fr.
10fr.
9fr.
14fr.
13fr.
12fr.
Qt.

15fr.
24fr.
11fr.
52fr.
—fr.

8.
9 fr.
8 fr.
5 fr.
9 fr.
8 fr.

28fr.
Loth.

12fr.
—fr.
24fr.
—fr.



heil. Stuhles paradiſen auf demſelben Ödres und Ringſeis, wohlgetroffen im Kapuzinerhabit. Im Hintergrunde erblickt man Köln und eine Prozeſſion.

So vortheilhaft und ehrenvoll es klingt, daß die kobergiſche Regierung ſich bereit erklärt habe, ihre herabgeſetzte Münze zu vollem Nennwerth gegen 2procentige Staatsobligationen einzuwechſeln, ſo zeigt ſich doch, bei Licht beſehen, daß in Bezug auf die Dreikreuzerſtücke zwar ein kleiner Vortheil im günſtigſten Fall erzielt werde, bei den Sechskreuzerſtücken hingegen würden von 100 Gulden 8 Fl. 40 Kr. noch mehr verloren, da die Obligation an Werth höchſtens 58 Gulden hat, während man aus 100 Fl. Sechskreuzerſtücken zu 4 Kr. 66 Fl. 40 Kr. erreicht. Dabei kommt bei dem Kurs der Papiere noch gar viel auf die Art der Heimzahlung an.

Es iſt eben etwas ganz Anderes, wenn einmal eine Dame auf dem Throne ſiſt, wie jetzt in England; da bekommt doch einmal auch das weibliche Geſchlecht in den Zeitungen Dinge von Wichtigkeit zu leſen. Bis jetzt las man da immer nur, unter dem Artikel England über Emancipation der Irländer, der Sklaven, über Oſtindien, über die Verhältniſſe mit Rußland, und was dergleichen alltägliche Dinge mehr ſind. Jetzt erfährt man doch auch, wie viele Maſchen die Strümpfe der Königin haben, wie lange ſie getanzt hat, welcher Lord die Ehre der erſten Tour hatte, ob die Schleppe der Königin bei der Krönung mit Gold oder Silber geſtickt ſeyn wird, und andere wichtige Angelegenheiten der weiblichen Menſchheit. Nun wollen die franzöſiſchen Damen alle engliſch leſen, um die Times in der Urſprache leſen zu können; und wenn's die Deutſchen auch nachmachen, ſo muß man nur die Herausgeber der Wiener, Berliner und Leipziger Modezeitungen bedauern, die dann ganz außer Cours kommen werden.

Nachtrag.

Nagold. [Vertilgung der Schmetterlinge.] Wenn im nächſten Frühling die Zahl der Raupen nicht noch weit größer ſeyn ſoll, als dieſes Jahr, ſo müſſen die gegen-

wärtig vorhandenen zahlloſen Schmetterlinge mit ihrer Brut vertilgt werden, und zwar muß dieß in den nächſten Tagen geſchehen, indem gerade jetzt die Zeit der Begattung eintritt, und die einmal gelegten Eier nicht mehr vertilgt werden können. Da hier dießfalls eine Vorkehr noch nicht getroffen worden iſt, ſo haben ſich mehrere hieſige Bürger vereinigt, denjenigen, inſondere den Schulkindern, welche eine Anzahl Schmetterlinge tödten und überliefern, eine angemessene Belohnung zu reichen. Dieſes Beiſpiel ſollte auch in andern Orten nachgeahmt werden, in denen nicht bereits die Obrigkeit Fürſorge getroffen hat. Wie dringend die Sache iſt, zeigen die vielen entblätterten Bäume an den Straßen und in den Gärten.

Den 28. Juni 1838.

Im Namen der betreffenden
Nagolder Einwohner,

Oberamtsrichter Straub.

Iſelsbäuſen Oberamts Nagold.



[Pferde- und Wagen-
Verkauf.] Montag

den 2. Juli, Morgens 9 Uhr wird dem Georg Schöllhammer ſeine 2 Pferde neſt einem aufgerichteten Wagen auf dem Rathhaus im Aufſtreich an den Meißbietenden um baare Bezahlung verkauft werden.

Die Schultheißenämter werden erſucht, ſolches ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 29. Juni 1838.

Gemeinderath Kaufer,

Pfeger.

